

Grundsatzerklärung der Stephanus-Gruppe gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Unternehmensführung der Stephanus gGmbH sowie alle dazugehörigen Gruppen, wie die Stephanus-Stiftung und entsprechende Tochtergesellschaften, bekennt sich aus ihrem diakonischen Auftrag zu sozial und ökologisch verantwortungsvollem Handeln. Die Tatsache, dass ein Großteil unserer Zielgruppen selbst erhöhten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt ist (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, ethnische/religiöse Minderheiten, Frauen, ...) unterstreicht diese Haltung auf besondere Weise.

Dabei orientieren sich unsere Maßstäbe an internationalen Standards, wie bspw. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die in allen hierfür relevanten Bereichen Anwendung finden sollen:

- Ein Nachkommen der Sorgfaltspflicht ist nur im gemeinsamen Verständnis möglich. Daher sind alle Mitarbeitenden dazu angehalten, die sozialen und ökologischen Standards zu beachten und sie damit als Teil unserer Unternehmenskultur zu verankern.
- Ebenso kommunizieren wir unsere Erwartungen an ein umweltverträgliches und menschenrechtsbasiertes Zusammenarbeiten auch an externe Akteur*innen, wie beispielsweise Zulieferer und weitere Geschäftspartner*innen. Dies spiegelt sich zukünftig auch verstärkt in neu abzuschließenden Verträgen wider.
- Erst das kollektive Berücksichtigen der Sorgfalt kann in angemessener Weise die Chancen und Herausforderungen der Lieferketten erörtern. Dafür bedarf es einer fortschreitenden Weiterentwicklung der unternehmerischen Führung hin zu optimierten Nachhaltigkeitsprozessen.

Zur konkreten Erfüllung unserer Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt arbeiten wir daran, ein eigenes Risikomanagement- und Maßnahmensystem zu entwickeln und zu implementieren. Dadurch können gezielte Beurteilungen empfindsamer Abläufe festgestellt und mit Maßnahmen den festgestellten Risiken entgegengewirkt werden. Diese können so deutlich verringert werden. Entsprechend §4 und §5 Abs. 1 LkSG unterliegt die Risikoanalyse einer jährlichen Überprüfung und anschließender Bewertung durch die Geschäftsführung.

Ziel bei auftretenden Risiken oder festgestellten Sorgfaltspflichtverletzungen, sowohl in internen als auch externen Prozessen, ist immer die Minimierung bzw. Eliminierung eben dieser.

Unterstützend hierzu wirkt das Stephanus interne Beschwerdeverfahren, in welchem Mitarbeitende, Beschäftigte, Vertragspartner*innen oder sonstige Betroffene die Möglichkeit haben, unser Unternehmen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten hinzuweisen. Im Rahmen des dazugehörigen Hinweisgeberverfahrens erfolgt eine entsprechende Bearbeitung und Dokumentation. Die transparente Beschreibung des Verfahrens auf unserer Homepage erleichtert den Zugang und die damit verbundenen Unterstützungsleistungen zu nachhaltigkeitsgerechten Abläufen.

Meldungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes können gerichtet werden an unsere Leitung Recht & Compliance unter compliance@stephanus.org oder an unsere externen Ombudspersonen. Deren Kontaktdaten sind auf unserer Homepage zu finden.